

Gebühren 6 und abzinsung.  
Staatlicher Begegnungsstelle durch Zeiger einheitl. 30 Pf. bzw.  
ab 1. Jhd. 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich  
Postabrechnungszettel, zugleich 30 Pf. Post-Befreiung.  
Sagel-Zt. 10 Pf. Sonnabend- und Sonntag-Zt. 15 Pf.  
Überstellungen müssen spätestens eine Woche vor Abgang bei  
Begegnung stattfinden, damit dem Verlag eingegangen sein. Keines  
Zeiger führen keine Überstellungen ausgeschlossen.

# Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-N., Volkszeitung 17, Berlin 20711 u. 20712  
Schriftleitung: Dresdener Zeitung 17, Berlin 20711 u. 20712

Dienstag, 14. Mai 1940

Nummer 110 — 39. Jahrg.

Verlagsamt Dresden.

Begegnungsstelle: Die Spätschule 22 am breiten Wall 8 0 Pf.  
für Familienangehörige 1 Pf.  
Die Spätschule kann nur ohne Störung liegen.

Im Falle von Mord, Gewalt, Verbot, entziehender Bedrohung hat der Begegnungsstelle Wehrmachtsbehörde keine Aufgabe, falls die Begegnung in beständigen Umjahren, von Spät oder nicht erfasst. Schriftleitung 18 Dresden.

## Deutsche Truppen in Lüttich eingebrochen

Noch feuernde Forts werden planmäßig niedergekämpft — Übergang über den Albertkanal bei Hasselt erzwungen — Französische Truppen in Südbelgien geworfen

## Hollands Regierung nach London geflüchtet

„Flammender Aufruf“ an das verlassene Volk

Kopenhagen, 14. Mai. Der Ministerpräsident und die Regierung der Niederlande kamen, wie Reuter meldet, Dienstag morgen in London an.

Während sie sich schon auf dem Wege in das Asyl befanden oder bereits in London eingetroffen waren, erschien sie am Dienstag vormittag um 11 Uhr vom englischen Kurzwellensender aus in holländischer Sprache einen flammenden Aufruf an die zurückgebliebenen, in dem es heißt: „Holländische Ge-

amte im besetzten Gebiet, tut Eure Pflicht, flüchtet nicht und bleibt auf Euren Posten.“

Sie vergessen dabei zu sagen, wie wie!

Auch in diesem „flammenden Aufruf“ hat die holländische Regierung nur die Methode jener englischstämmigen Regierungen übernommen, die, ihr elendes Leben rettend, ihr Volk dem Unglück überließen, in das sie es gebracht hatten.

## 320 Flugzeuge vernichtet, 1 Kreuzer versenkt

Das Oberkommando der Wehrmacht gab Montag bekannt:

Der Angriff der deutschen Wehrmacht im Westen machte am 12. Mai gute Fortschritte.

In Holland gehen deutsche Truppen westlich des Sild-Willems-Kanals vor. Sie haben die Verbindung mit den in Rotterdam auf dem Luftweg gelandeten Truppen hergestellt.

In Belgien wurde der Übergang über den Albert-Kanal auch nordwestlich Hasselt erzwungen. Untere Truppen sind westlich Lüttich im Vorgehen nördlich der Maas nach Westen und sind in die Stadt Lüttich eingebrochen. Aus der Zitadelle weht seit dem 12. Mai vormittags die deutsche Flagge, während einzelne Außenforts der Festung noch Widerstand leisten.

Westlich der Durch und in Südbelgien wurden französische Truppen geworfen. Unsere Divisionen sind dort in flüssigem Vormarsch und nähern sich mit ihren Ansätzen den gesetzten Zielen.

Südlich Saarbrücken und südostwärts Zweibrücken wurden unsere Stellungen vorverlegt und dabei mehrere hundert Gefangene gemacht.

Das Vorgehen des Heeres wurde durch Angriffe der Luftwaffe gegen Truppenansammlungen, Marschkolonnen und Eisenbahnen wirksam unterstellt. Im übrigen fehlt die Luftwaffe ihren Großkampf um die Luftüberlegenheit über dem westlichen Operationsraum mit fühlbarem Erfolg fort. Insgesamt wurden am 12. Mai etwa 320 Flugzeuge vernichtet, davon 58 im Luftkampf, 72 durch Flak, die übrigen am Boden. Allein 25 Flugzeuge wurden bei einem britischen Angriff auf die Massenübergänge bei Maastricht durch die Flakartillerie zum Absturz gebracht. Eine einzige Jagdstaffel erzielte 16 Abschüsse. Die eigenen Verluste waren gegenüber denen des Feindes und gemessen an den Erfolgen auch am gestrigen Tage gering. Sie betragen 31 Flugzeuge.

Auch auf See erlitt der Feind starke Einbuße. Vor der holländischen Küste wurde ein Kreuzer durch Bombentreffer schwer beschädigt, ein Kreuzer der Southampton-Klasse sowie ein Transporter von 15 000 Tonnen verloren und sieben weitere Handelschiffe getroffen und in Brand gesetzt.

Vor Narvik, wo verstärkte feindliche Seestreitkräfte auftauchten, erlitten ein Zerstörer und vor Henningsen ein Kreuzer durch Bombentreffer schwere Beschädigungen. In Mittelnorwegen bei Mosjoen und Mo operierende deutschen Truppen sind weitere Verluste zu erwarten.

Die Truppe Narvik steht im Abwehrkampf gegen einen weit überlegenen Feind.

## General mit 18000 Holländern gefangen

Besetzung der Provinz Groningen abgeschlossen

Berlin, 14. Mai. Nachdem die holländische Küste bei Harlingen von deutschen Truppen erreicht wurde, sind sie nunmehr überall bis an die Zuiderzee vorgestossen. Damit ist die Besetzung der Provinz Groningen im nördlichen Holland abgeschlossen.

## Südlich Saarbrücken 600 Franzosen gefangen

Berlin, 14. Mai. Beim Vorverlegen der deutschen Stellungen südlich Saarbrücken wurden 600 Franzosen als Gefangene eingefangen.

Der Zustimmung bedarf im übrigen nicht nur die Löschung des Arbeitsverhältnisses, wenn eine neue unselbständige Tätigkeit bei einem anderen Betriebsführer angetreten werden soll, sondern auch, wenn jemand beobachtigt, seine bisherige unselbständige Stellung aufzugeben, um sich als Kaufmann, Handwerker oder in einem freien Beruf selbstständig zu machen.

Auch wenn der Zweck einer Räumung lediglich darin besteht, dass der Wechsel des Arbeitsplatzes andere Vertragsbedingungen zu erzielen, z. B. Aenderung der Bezüge, ist die Zustimmung des Arbeitsamtes notwendig. Nicht mehr bestritten ist heute, dass die Zustimmung auch bei freilose Aufgabe der Arbeit oder bei freiloser Entlassung erforderlich ist. Für die Löschung von Arbeitsverhältnissen bei gegenseitiger Vereinbarung ist die Zustimmung nicht die Voraussetzung. Ministerialdirektor Dr. Weissiegel war jedoch darauf, diese Form zu missbrauchen. Es bleibe zu erwägen, ob nicht wenigstens für kriegswichtige Berufe oder Wirtschaftszweige auch bei „Einigung“ der Vertragsseite die Zustimmung des Arbeitsamtes zur Löschung des Arbeitsverhältnisses verlangt werden sollte.

Die oft gestellte Frage, welche Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Arbeitsamtes es gibt, beantwortet der Referent mit der Feststellung, dass zur Zeit kein besonderes Rechtsmittel vorgesehen sei.

## Lüttich unser!

Die Hohenkreuzfahne weht über der Zitadelle von Lüttich. Diese starke belgische Festung, dazu aussersehen, eine gewaltige Rolle in den englisch-französischen Plänen zu spielen, ist bis auf einige Forts in unserer Hand. Ein furchtbarer Schlag für den Gegner, ein unerwidderbarer Sieg unserer Wehrmacht, die in allen ihren Gliedern von der Stunde des Einmarsches Stellung um Stellung des Gegners zerbrach und einen Regel nach dem anderen wegschob. Schon die Eroberung von Eben-Emael war ein weithin leuchtendes Signal. Gerade dieses hochmoderne Werk war der Stolz der Belgier, das sie immer wieder mit der Magnatlinie verglichen. Nicht mit Unrecht, hatten doch die Franzosen alle ihre Erfahrungen in dieses Fort hineingebaut, das außerdem noch eine äusserst günstige Lage besaß. Dennoch, es wurde niedergekämpft, es wurde dem Gegner abgenommen. Hart war der Kampf um dieses Werk, hart der Kampf um andere Stellungen, aber nichts hat die vorwärtsstürmenden deutschen Truppen abhalten können, sich mit dem Gegner zu messen und ihm zu zeigen, was in der deutschen Wehrmacht steht. Sofern er es nach den Ereignissen in Polen und Skandinavien noch nicht eingesehen haben sollte.

Wie ein Donnerblitz muß die Nachricht von dem Verlust in London und Paris gewirkt haben, war man doch hier bereits emsig bestrebt, die eigene und die Weltöffentlichkeit mit Erfolgsmeldungen zu füttern, deren Umfang undphantastischer Inhalt in dem Maße anfloss, wie die deutschen Truppen vorrückten. Wie aber erst nun diese Kunde in Brüssel und im Haag gewirkt haben, also dort, wo man leichtfertig genug war, sich in die Hände der Engländer und Franzosen zu geben und sich auf ein Abenteuer einzulassen, das diesen beiden Staaten zum Verhängnis wird. Sie hatten es nicht nötig, für die Westmächte zu den Wahlen zu greifen, aber die innere Gemeinschaft der Vaterträger der westlichen Demokratie war eben stärker als das Wohl der Nationen. Das war schon im Falle Norwegen so, wo eine Regierung gerade das tat, was das Volk nicht wünschte. Wie gern würde man wohl heute zur Unrechte blasen. Doch dazu ist es zu spät. Schon stehen englische und französische Truppen im Lande. Sie stoßen Belgier und Holländer weiter vor, sie sorgen dafür, dass Holland und Belgien im nächsten Sinne des Wortes für die Weltmächte bis zum letzten ihrer Unterlagen kämpfen. Für ein Verbrechen der Regierungen im Haag und in Brüssel müssen jetzt die beiden Völker büßen, für ein Verbrechen, das in London und Paris angestiftet wurde.

Obendrein dürfen aber die Holländer noch die an sich nicht überwältigende Tatfrage registrieren, daß sie von den Engländern und Franzosen nach allen Regeln der Kunst ausgeplündert werden. Niederländisch-Westindien ist in den Besitz der Westmächte übergegangen, in einer Stunde, da sich die Regierung im Haag händlernd um den restlosen Einkauf englischer und französischer Streitkräfte bemüht. Diese Streitkräfte haben jedoch zuerst Curacao und Aruba zu sichern, dann erst wird man sehen, was noch für die Holländer zu tun übrigbleibt. Viel offenbar noch Aufsicht London nicht mehr, das ja schon seinen Staatsangehörigen den Befehl erteilt hat, schlesische holländischen Norden zu verlassen. Die Ratten verlassen also das sinkende holländische Schiff. Der belgische Kahn wird bald folgen. Denn die deutsche Offensive wird zielklar und sicher fortgesetzt, sie wird zu dem Ziel geführt, das wir uns gesteckt haben: Vernichtung derjenigen, die die Vernichtung des Deutschen auf ihre Fahnen schrieben.

## Erster Augenblick für die Westmächte

Amerikanische Stimmen zum Fall Lüttichs

New York, 14. Mai. Der schnelle deutsche Vormarsch im Westen findet in der New Yorker Morgenposte trotz der Lügenmeldungen aus Paris und London in Überschriften und in Kommentaren Anerkennung. Vor allem der Fall der Festung Lüttich hat in USA starken Eindruck gemacht. So bezeichnet der Militärsachverständige der New York Herald Tribune“, Major Elliot, die Eroberung des belgischen Festungsgürtels als „ähnlich ernst für die Westmächte“. Andere Berichte, die aus Amsterdam kommen, drücken das Erstaunen der amerikanischen Berichterstattung über die Schnelligkeit und Schlagnahme der deutschen Truppen aus. Der Korrespondent der „New York Times“, der sich bei den englischen Truppen in Belgien befindet, sieht sich veranlaßt, die schnelle Verwirklichung des deutschen Feldzugsplanes hervorzuheben. Das Blatt bezeichnet die gegenwärtige militärische Lage als „einen sehr ernsten Augenblick“ für die Westmächte.

## Nach der Ankunft der Seeräuber

Belagerungszustand über die westindischen Inseln verhängt!

New York, 14. Mai. Wie aus Willemstad auf Curaçao gemeldet wird, wurde am Montag nach Ankunft von 500 Mann Truppen der Westmächte für sämtliche westindischen Inseln der Belagerungszustand erklärt.

Einer amerikanischen Agenturenmeldung zufolge wurden rund 400 Deutsche einschließlich Kinder, nach einem Konzentrationslager auf der Insel Bonaire gebracht (Vergl. die Meldung auf Seite 6).

Berlin, 14. Mai. Die deutsche Luftwaffe hat im Laufe des Montagvormittags über die westindischen Inseln verhängt, davon 10 Spitfire bei Tortoreto und 28 Spitfire bei Willemstad.

## Wann und wie Arbeitsplatzwechsel?

Klärung von Zweifeln

Berlin, 14. Mai. In der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht“ beantwortet Ministerialdirektor Dr. Weissiegel vom Reichsarbeitsschutzbüro die Fragen, die über die Verordnung zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels entstanden sind. Einer Zustimmung des Arbeitsamtes zur Kündigung bedarf es danach nicht, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung endet, z. B. ein Lehrverhältnis oder eine Saisonarbeit. Die Zustimmung ist aber wieder erforderlich, wenn dieses Arbeitsverhältnis vor Ablauf der bestimmten Zeit gekündigt werden soll. Der Zustimmung bedarf auch die Aufhebung eines Vertrages, der die Klausel enthält, dass er sich weiter verlängert, wenn nicht vor Ablauf einer abweichende Erklärung von einem Partner abgegeben wird, die nach dem Vertragsinhalt oder nach gesetzlicher Vorschrift eine erforderliche Zustimmung dritter Personen oder Stellen, z. B. des geschäftsführenden Vertreters, des Vormundes, des Rechtsvorschäfers oder — bei Schwachbehinderten — der Hauptfürsorgerstelle wird durch die Zustimmung des Arbeitsamtes nicht erachtet.

Der Zustimmung bedarf im übrigen nicht nur die Löschung des Arbeitsverhältnisses, wenn eine neue unselbständige Tätigkeit bei einem anderen Betriebsführer angetreten werden soll, sondern auch, wenn jemand beobachtigt, seine bisherige unselbständige Stellung aufzugeben, um sich als Kaufmann, Handwerker oder in einem freien Beruf selbstständig zu machen. Auch wenn der Zweck einer Räumung lediglich darin besteht, dass der Wechsel des Arbeitsplatzes andere Vertragsbedingungen zu erzielen, z. B. Änderung der Bezüge, ist die Zustimmung des Arbeitsamtes notwendig. Nicht mehr bestritten ist heute, dass die Zustimmung auch bei freilose Aufgabe der Arbeit oder bei freiloser Entlassung erforderlich ist. Für die Löschung von Arbeitsverhältnissen bei gegenseitiger Vereinbarung ist die Zustimmung nicht die Voraussetzung. Ministerialdirektor Dr. Weissiegel war jedoch darauf, diese Form zu missbrauchen. Es bleibe zu erwägen, ob nicht wenigstens für kriegswichtige Berufe oder Wirtschaftszweige auch bei „Einigung“ der Vertragsseite die Zustimmung des Arbeitsamtes zur Löschung des Arbeitsverhältnisses verlangt werden sollte.

Die oft gestellte Frage, welche Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Arbeitsamtes es gibt, beantwortet der Referent mit der Feststellung, dass zur Zeit kein besonderes Rechtsmittel vorgesehen sei.